



An die Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Musterbahn 3
23552 Lübeck
Tel : 0451 / 70 46 40
Fax : 0451 / 592 98 96

kontakt@frauennotruf-luebeck.de
www.frauennotruf-luebeck.de

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Ausführung des Gesetzes über
die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren
Drucksache 18/4374**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich im Namen des Frauennotruf Lübecks herzlich für die
Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Frauennotruf Lübeck ist seit 1995 Träger des Zeugenbegleitprogrammes
Schleswig-Holstein im Landgerichtsbezirk Lübeck. Drei qualifizierte
Mitarbeiterinnen haben seitdem viele Mädchen ab 14 Jahren und Frauen
unbürokratisch in dieser sie sehr belastenden Lebenssituation begleitet.

Dem vorliegenden Entwurf zur Ausführung des Gesetzes (§§ 1 bis 12
AGPsychPbG) stimmen wir als Träger zu, da es die Qualität der bisher
geleisteten Arbeit in Schleswig-Holstein weiterhin gewährleistet und gesetzlich
festschreibt. Wir möchten uns an dieser Stelle auch beim Justizministerium
bedanken, das uns als Träger an diesem Prozess beteiligt hat.

**Dennoch möchte ich in dieser Stellungnahme auf zwei besondere
Problembereiche eingehen:**

- 1. Verschlechterung des Angebotes für bestimmte Opfergruppen**
- 2. Finanzierungsmodalitäten aus Sicht des Trägers Frauennotruf e.V.**

1.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat das Zeugenbegleitprogramm 1995
zunächst für Kinder und Jugendliche, die als Opferzeugen vor Gericht
aussagen müssen, beschlossen und später auch auf erwachsene
Opferzeugen bei Sexualstraftaten, häuslicher Gewalt und Menschenhandel
erweitert. Seit 2007 wurden auch Opfer von Stalking begleitet. Getragen
wurde diese Ausweitung von der Erkenntnis, dass diese Verletzten
vergleichbare Ängste, Unsicherheiten und Befürchtungen haben. Damit hatte
Schleswig-Holstein ein bundesweit einzigartiges erfolgreiches Hilfesystem
geschaffen.

Das Bundesgesetz, das am 01.01.2017 in Kraft tritt, **ersetzt** das in der Praxis erprobte gut funktionierende schleswig-holsteinische Modell. Aus unserer Sicht kann dies zu einer erheblichen Verschlechterung in der Versorgung der bisher betreuten Opfergruppen in Schleswig-Holstein führen. So ist eine kostenlose Beordnung beispielsweise bei häuslicher Gewalt und Stalking im Bundesgesetz unverständlicherweise nicht vorgesehen. In den vergangenen Jahren bezogen sich jedoch 50% der begleiteten Fälle im Landgerichtsbezirk Lübeck auf häusliche Gewalt und Stalking.

Bei erwachsenen Personen ist die kostenlose Beordnung im Bundesgesetz bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bedauerlicherweise nur noch eine „Kann- Bestimmung“. Zukünftig entscheidet ein Gericht darüber, ob bei Opfern dieser Deliktgruppen eine besondere Schutzbedürftigkeit vorliegt und eine kostenlose Beordnung der ProzessbegleiterIn erfolgen kann. Damit geht für Betroffene die für die Stabilisierung so notwendige Sicherheit verloren, auf jeden Fall eine Unterstützung zu erhalten.

Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass weiterhin alle Opfergruppen eine Begleitung erhalten können und regen eine Weiterfinanzierung für diese Deliktgruppen mit den Haushaltsmitteln des alten Zeugenbegleitprogrammes an. Wir verstehen dies als Übergangslösung bis auch das Bundesgesetz diese Opfergruppen aufnimmt.

Bislang konnten in Schleswig-Holstein alle verletzten ZeugInnen, die von sexualisierter, häuslicher Gewalt, Stalking oder Menschenhandel betroffen sind, eine fachlich qualifizierte Prozessbegleitung unbürokratisch und kostenfrei in Anspruch nehmen.

2.

Die geleistete Arbeit soll mit einer Fachleistungsstunde in Höhe von 44,- Euro abgegolten werden. Aus Sicht des Frauennotrufs Lübeck ist das nicht ausreichend, um auch die Bereitstellungskosten des Trägers für das Angebot zu decken. Hier gibt es zu diesem Zeitpunkt noch Klärungsbedarf.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Falk
Psychosoziale Prozessbegleiterin

Lübeck, den 21.10.2016